

Niederschrift

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 14.12.2021, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 20:47 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen

Bürgermeister

Frau Svenja Carstensen

Frau Ellin Hansen

ab 19:34 Uhr

Herr Michael Heldt

Herr Børge Ketels

1. stellv. Bürgermeister

Frau Kerrin Nickelsen

2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann

zu TOP 8

Frau Vanessa Schenck

Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Jan Carstensen

Herr Martin Juhl

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
 - 6.1. Ehrendenkmal Nieblum
 - 6.2. Gewerbegebietserweiterung
 - 6.3. Toilettenhaus
 - 6.4. Parkverbot
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 7.1. WBV - Verbandssitzung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Alkersum
Vorlage: Alk/000151
9. Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH
Vorlage: Alk/000149
10. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Alkersum
Vorlage: Alk/000148
11. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer
hier: 1. Nachtragssatzung
Vorlage: Alk/000137/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. GV Jan Carstensen und GV Martin Juhl fehlen entschuldigt.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Siewertsen stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 12 - 14 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, einstimmig

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Ehrendenkmal Nieblum

Bürgermeister Siewertsen berichtet von einem gemeinsamen Treffen in der Kirche, an dem der Künstler, Vertreter der Kirche sowie Vertreter der Gemeinden anwesend waren. Es sei massive Kritik an der Art und Weise des Bauwerks geäußert worden. Die Gemeinden dürfen Veränderungen anregen, jedoch werde die Umgestaltung letztlich vom Kirchenvorstand entschieden. Es solle nach wie vor die künstlerische Freiheit beibehalten werden, damit der Künstler sich wiederfinden könne.

Die Gemeinde Alkersum möchte sich an der Beteiligungshöhe der anderen Gemeinden richten. Somit werde der geplante Haushaltsansatz in Höhe von 4.000,00€ auf 2.500,00€ herabgesetzt. Zudem solle sichergestellt sein, dass es nicht zu weiteren Kosten in Bezug auf Instandhaltung und Reparaturen komme. An der Hege und Pflege werde sich nach wie vor mit einem festen Betrag beteiligt.

6.2. Gewerbegebietserweiterung

Bürgermeister Siewertsen berichtet, dass Janke und Marten von der Firma Holzwerk ihre Rücknahme zurückgezogen haben und sich somit weiterhin um ein Grundstück in der Erweiterung des Gewerbegebiets bewerben wollen. Richtig sicher seien sie sich nicht, so wollen erstmal schauen wie sie in Wyk zurecht kämen.

6.3. Toilettenhaus

Die Verschalung am Toilettenhaus werde knapp 1.200,00€ teurer als geplant. Der Grund sei in der Kostenentwicklung auf dem Baustoffmarkt zu finden. Die Arbeiten seien bereits abgeschlossen.

6.4. Parkverbot

Bürgermeister Siewertsen spricht das gewünschte Parkverbot an. Es soll im Marschweg von der Ecke des Bäckerladens bis hin zu Marlana Jensen auf der rechten Seite ausgewiesen werden. Die Verkehrssituation in diesem Bereich sei gefährdet aufgrund parkender Fahrzeuge an/auf dem angrenzenden Gehweg. Dieser sei schon sehr stark beschädigt. Nach kurzer Beratung ist sich die Gemeindevertretung einig, dass eine entsprechende Anfrage bei der Ordnungsbehörde erfolgen solle.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

7.1. WBV - Verbandssitzung

GV Börge Ketels berichtet von der letzten Verbandssitzung des WBVs. Hier sei der Jahresabschluss 2020/2021 sowie der Wirtschaftsplan 2021/2022 vorgestellt worden. Diese stelle er der Gemeindevertretung zur Einsichtnahme zur Verfügung. Es sei eine Baumaßnahme im Petalumaweg geplant. Hier käme der WBV rechtzeitig auf den Bürgermeister zu. Die Gebühren seien leicht erhöht worden. Ferner soll eine weitere Lagerhalle gebaut werden.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Alkersum Vorlage: Alk/000151

Lars Hullermann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 225.000 EUR (Vj. +301.800EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2020:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2021 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2021.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.359 Mio. EUR	1.392 Mio. EUR	+6 %	+6 %	+6 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	234 Mio. EUR	210 Mio. EUR	+2 %	+1 %	+1 %
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	134 Mio. EUR	155 Mio. EUR	-5 %	+2 %	+2 %
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4 %	+6 %	+4 %

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 47.100 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2022 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 526.800 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2022 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	-50.000	Anpassung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+33.100	Laut Finanzausgleich
40510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-15.200	Wegfall der gesetzlichen Grundlage
41310000 Allgemeine Zuweisungen Land	-385.000	Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen abgeschlossen
50... Personalaufwendungen	+6.500	Meldung laut Hauptamt
52110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	+39.200	Schwarzdecken +40.000 € Straßenbeleuchtung +5.000 € Toiletten Dorfplatz +1.500 €
53410000 Gewerbesteuerumlage	+18.600	Finanzausgleich
53721000 Kreisumlage	+23.700	Finanzausgleich
53722000 Amtsumlage	+55.400	Amtsumlage 51.02 %

54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden	+54.700	KiTa Gebühren waren im Vorjahr unter 54580000 eingeplant
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	-55.000	KiTa Gebühren von nun an unter 54520000 geplant

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtvolumen von 18.400 € ausgewiesen.

Im **Produkt 120610 Gemeindefeuerwehr** ist ein Betrag von 2.000 € für die Anschaffung von zwei Stablampen eingeplant.

Die folgenden Investitionen werden jeweils auf die **Produkte 575003 Tourismus, Kur- und Fremdenverkehr und 541001 Straßen, Wege und Plätze** aufgeteilt.

Für die Anschaffung einer Findlingsskulptur sind im Haushalt 5.000 € vorgesehen.

Weiter sind im Haushaltjahr insgesamt 8.000 € für den Kauf eines Aufsitz- und eines Rasenmähers eingeplant.

Für die Werkstatt des Bauhofes sind die Anschaffung eines Hubwagens für 1.200 € und einem Palettenregal in Höhe von 1.800 € vorgesehen.

Die Investitionen werden aus der Liquidität der Gemeinde beglichen

Die Liquidität der Gemeinde beläuft sich zum 09.12.2021 auf 481.790,66 €.

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-208.300 €** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2022 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegendem Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2019 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Bürgermeister Siewertsen macht darauf aufmerksam, dass weitere 5.000,00€ für die Straßenbeleuchtung in der Poststraße benötigt werden. Gleichzeitig weist er auf die Einsparung in Sachen Kulturdenkmal Nieblum hin.

Lars Hullermann macht darauf aufmerksam, dass sich der Jahresverlust durch die beiden Änderungen auf nunmehr 228.500,00€ belaufe.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2022, inkl. der genannten Änderungen.

9. Gründung der "Inselenergie Föhr-Amrum GmbH" als Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH Vorlage: Alk/000149

Bürgermeister Siewertsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Amt Föhr-Amrum, die Stadt Wyk auf Föhr sowie die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum haben mit Gesellschaftsvertrag vom 25.11.2020 die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH gegründet.

Zum Zweck einer klimafreundlichen Wärmeversorgung und Stromerzeugung sowie des Stromvertriebs auf den Inseln Föhr und Amrum beabsichtigen die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH zusammen mit der DSK Energie GmbH die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“. Ein mögliches weiteres Geschäftsfeld dieser neu zu gründenden Gesellschaft soll die Koordinierung und ggf. auch Umsetzung klimafreundlicher insularer Mobilitätskonzepte sein.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll mit einem Geschäftsanteil von 80 % Mehrheitsgesellschafterin, die DSK Energie GmbH mit einem Geschäftsanteil von 20 % Minderheitsgesellschafterin werden.

Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH und die DSK Energie GmbH haben den als Anlage 1 beigefügten Entwurf eines Gesellschaftsvertrags sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf einer Gesellschaftervereinbarung miteinander abgestimmt.

Das Amt Föhr-Amrum ist aufgrund seiner Beteiligung von 51 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH verpflichtet, die beabsichtigte mittelbare Beteiligung an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ vorab bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen (§§ 108 GO, 18 Abs. 1 AO). Für die Stadt Wyk auf Föhr und die Gemeinden der Inseln Föhr und Amrum ist ein eigenes Anzeigeverfahren gemäß § 108 GO nicht erforderlich, da sie nicht mit mehr als 25 % an der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH beteiligt sind (§ 108 Abs. 2 GO).

Das Amt Föhr-Amrum hat der Kommunalaufsicht den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrags sowie den als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Gesellschaftervereinbarung sowie weitere Unterlagen zur Gesellschaftsgründung am 25.10.2021 im Rahmen der Vorab-Anzeige gemäß § 108 Abs. 1 Satz 1 GO übersandt.

Die Voraussetzungen für die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ gemäß §§ 101, 102 GO liegen vor. Es wird insoweit auf die „Checkliste“ zum gemeindewirtschaftlichen Prüfprogramm (Anlage 3) sowie den Abwägungsbericht gemäß § 102 Abs. 1 Satz 2 GO (Anlage 4) verwiesen. Beide Dokumente hat das Amt Föhr-Amrum im Rahmen seiner Anzeige ebenfalls der Kommunalaufsicht vorgelegt. Eine Rückmeldung der Kommunalaufsicht gegenüber dem Amt Föhr-Amrum steht noch aus.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, einstimmig

Beschluss:

1. Die Gemeinde Alkersum beschließt die mittelbare Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ durch die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung. Die Inselwerke Föhr-Amrum GmbH soll sich als Mehrheitsgesellschafterin mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 20.000,- EUR (80 %) an der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ beteiligen.
2. Der Vertreter der Gemeinde Alkersum in der Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH wird ermächtigt und angewiesen, im Rahmen einer Gesellschafterversammlung der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH der Beteiligung an der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrags und der als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervereinbarung zuzustimmen.
3. Soweit die Kommunalaufsicht im Rahmen des Anzeigeverfahrens des Amtes Föhr-Amrum Anpassungen an dem Gesellschaftsvertrag oder der Gesellschaftervereinbarung fordert, gilt der Beschluss nach Ziffer 1 und die Ermächtigung bzw. Weisung nach Ziffer 2 auch für einen entsprechend angepassten Gesellschaftsvertrag oder eine entsprechend angepasste Gesellschaftervereinbarung. Unwesentliche Änderungen, insbesondere redaktioneller Art, dürfen ebenfalls vorgenommen werden. Bei wesentlichen Änderungen ist die Gemeindevertretung jedoch vor der Gründung der „Inselenergie Föhr-Amrum GmbH“ erneut zu befassen.

10. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Alkersum Vorlage: Alk/000148

Da die Vorlage zu diesem TOP noch nicht fertig gestellt ist, wird der Punkt auf die nächste Sitzung verschoben.

11. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer hier: 1. Nachtragssatzung Vorlage: Alk/000137/1

Bürgermeister Siewertsen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts (Beschluss vom 09.11.2021) ist es zwingend erforderlich eine Nachtragssatzung zu erlassen.

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Alkersum hat bei der Bestimmung der Steuerpflicht den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 11.10.2005 – 1 BvR 1232/00 und 1 BvR 2627/03 – nicht berücksichtigt. Darin hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Erhebung der Zweitwohnungssteuer auf die Inhabung von Erwerbszweitwohnungen durch Verheiratete eine gegen Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz verstoßende Diskriminierung der Ehe darstelle mit der Folge, dass die Satzungsregelung für nichtig zu erklären sei.

Die Ungültigkeit eines Teils einer Satzungsbestimmung hat nach der Rechtsprechung nur dann nicht deren Gesamtnichtigkeit zur Folge, wenn die Restbestimmung auch ohne den nichtigen Teil sinnvoll bleibt und mit Sicherheit anzunehmen ist, dass sie auch ohne diesen erlassen worden wäre. Die Steuerpflicht (Steuerschuldner) zählt zu den Mindestangaben nach dem kommunalen Abgabengesetz, weswegen die Satzung im Übrigen dann nicht aufrechterhalten werden könne.

In der anliegenden Nachtragssatzung ist die Ausnahme aufgenommen. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der 1. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuersatzung zu.

Johannes Siewertsen

Vanessa Schenck